

Dienstag

den 31. Mai

1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 694. (1)

Nr. 1421.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß in Folge Zuschrift des hohen k. k. krainerischen Stadt- und Landrechtes, ddo. 3. März l. J., Zahl 2910, die Verlassenschaft des zu Gereuth verstorbenen Herrn Pfarrvikars, Gregor Schafel, als: Getreide, Zimmereinrichtung, Küchengeräth, Zinn, Wäsche, Bettgewand und Kleidung u. am 24. Juni l. J., und nöthigenfalls auch an den darauf folgenden Tagen in Loco Gereuth, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Mai 1831.

Z. 695. (1)

Nr. 609.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Nicolaus Reber, bürgerlichen Handelsmannes zu Laibach, die executive Versteigerung der dem Schuldner Blasius Debeuz gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub. Urb. Nr. 21 unterthänigen, und auf 2510 fl. 45. kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben, nebst dem Hause Nr. 119 im Markte Adelsberg, wegen Schuldigen 87 fl. 1 kr. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 27. Juni, 25. Juli und 22. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß in dem Falle, als die in die Execution gezogene Realität bei der ersten und zweiten, in der Gerichtskanzley abzuhaltenden Licitation weder um, noch über den Schätzungswertb angebracht werden könnte, solche sohin bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vortheile und Lasten der Realität sammt den Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 21. Mai 1831.

Z. 696. (1)

Nr. 236/244.

E d i c t.

Womit allen Jenen, welche an die Verlassenschaft der zu Sodenstavaß verstorbenen Eheleute, Anton und Maria Boditscher, oder an die Verlassenschaft der zu Mallavaß, Pfarr Gu-

tenfeld, am 29. Jänner d. J., mit Testament verstorbenen Bauerntochter, Maria Perko, was immer für eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in die Verlassmassen der besagten Erblasser irgend was schulden, erinnert wird, daß sich die Erstern zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, die Letztern aber zur gerichtlichen Eingestehung ihrer Schuldposten so gewiß am 7. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksgerichtskanzley der Grafschaft Auersperg einzufinden haben, als widrigen die Erstern sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. zuziehen würden, die Letztern aber ihre so gleiche gerichtliche Belangung von Seite der Verlasserben zu erwarten hätten.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 18. Mai 1831.

Z. 680. (2)

J. Nr. 538.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Eschösch, für ihrem Manne Georg Eschösch, wider Joseph Habian, beide von Leutsch, puncto schuldigen Lebensunterhalt, in die öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, und auf 464 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realvermögens, bestehend in einer zur k. k. Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Halbhube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget worden, und zur Abhaltung derselben drei Tagsatzungen, als: die erste auf den 15. Juni, die zweite auf den 13. Juli und die dritte auf den 10. August l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco Leutsch mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn benanntes Reale weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Bedingungen an bestimmten Tagen dortselbst, oder täglich in den Amtsstunden in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. Mai 1831.

§. 687. (1)

E d i c t a l . V o r l a d u n g .

Folgenden abwesenden militärpflichtigen Individuen des Bezirkes Uersperg, wird hiemit bedeutet, daß sie binnen vier Wochen a Dato dieses Edictes sich so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit persönlich zu stellen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen haben, als sie widrigens unnahsichtlich nach aller Strenge der bestehenden Vorschriften, die sie übertreten haben, behandelt werden würden.

Post.-Nr.	Vor- und Zuname	G e b u r t s .			solin alt Jahre	Anmerkung
		Ort	Haus - Nr.	Jahr		
1	Johann Sever	St. Georgen	4	1811	19	Rekrutirungs - Flüchtling.
2	Joseph Blaschitsch	Podpetsch	8	1811	19	detto
3	Georg Mägler	Podtschau	3	1811	19	detto
4	Martin Vidrich	Compolle	26	1811	19	detto
5	Mathias Sever	St. Georgen	4	1810	20	ohne Paß abwesend.
6	Franz Millitsch	Sagoriza	5	1810	20	detto
7	Joseph Perme	Drönig	4	1809	21	detto
8	Mathias Hrovath	Hotscheuje	15	1808	22	Rekrutirungs - Flüchtling.
9	Anton Zwar	Lisouj	2	1807	23	ohne Paß abwesend.
10	Joseph Wambitsch	Raschiga	11	1807	23	detto
11	Andreas Artshin	Kleinplein	2	1806	24	detto
12	Augustin Volker	Drönig	4	1805	25	Landwehrflüchtling.
13	Augustin Vidrich	Kollenzdorf	2	1805	25	ohne Paß abwesend.
14	Johann Grjbul	Sagoriza	35	1804	26	Rekrutirungs - Flüchtling.
15	Martin Stupnik	Großratschen	10	1803	27	ohne Paß abwesend.
16	Johann Boditscher	Compolle	16	1803	27	detto
17	Johann Sternadt	"	56	1803	27	detto
18	Mathias Godig	Sgonjhim	1	1801	29	detto
19	Jacob Douschag	Podgoriza	15	1799	31	detto

Bezirks - Obrigkeit Uersperg den 13. Mai 1831.

§. 686. (1)

E d i c t .

ad Nr. 447.

Von der Bezirks - Obrigkeit der Grafschaft Uersperg werden nachstehende illegal abwesende, und bereits schon edictaliter vorgeladene militärpflichtige Individuen zum letzten, mit Anberaumung einer Jahresfrist a Dato dieses Edictes zur persönlichen Erscheinung vor diese Bezirks-Obrigkeit, um ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, mit dem Besage vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist ohne alle Rücksicht nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 gegen sie fúrgegangen werden wird.

Post.-Nr.	Vor- und Zuname	G e b u r t s .			solin jetzt alt	Anmerkung
		Ort	Haus - Nr.	Jahr		
1	Mathias Jerom	Podgoriza bei St. Georgen	3	1802	28	hat sich auf die erste Edictal - Vorladung nicht gestellt.
2	Joseph Wambitsch	Raschiga	11	1807	23	detto
3	Georg Gradischer	"	13	1806	24	detto
4	Johann Boditscher	Compolle	16	1803	27	detto
5	Anton Boditscher	"	16	1806	24	ist auf die zweite Edictal - Verordnung nicht erschienen.

Bezirks - Obrigkeit Uersperg am 13. Mai 1831.

3. 690. (1)

Ankündigung

einer

neu errichteten Molkenkuranstalt

Mariazell in Steiermark.

Mit unvergänglicher und innigster Dankbarkeit hat jeder biedere Sohn Oesterreichs sich die unzähligen Wohlthaten unsers allergnädigsten Monarchen und des durchlauchtigsten Kaiserhauses in das Herz geschrieben. Jedem ist es bekannt, mit welcher theilnehmenden Sorgfalt, mit welchem Eifer und zugleich fürstlicher Munificenz vom erhabensten Haupte unsers durchlauchtigsten Regentenhauses angefangen, alle Glieder desselben Gnade üben, Wohlthaten spenden, und jedes Unternehmen, welches zum allgemeinen Wohle dienet, gründen oder kräftigst unterstützen.

Es hat die von Sr. Majestät dem Kaiser mit Allerhöchst Ihrem Schutze begnadigte Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark im Laufe ihrer Verhandlungen, die Aufgabe gestellt: gleich jenen im Auslande bestehenden Molkenkuranstalten eine ähnliche im Bereiche der Steiermark zu errichten. Dieser Antrag wurde den an der Filiale Brandhof theilnehmenden Bürgern des Marktes Mariazell von dem durchlauchtigsten Präsidenten der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Seiner kaiserlichen Hoheit, Herrn Erzherzog Johann von Oesterreich, eröffnet und mitgetheilt. Alle insgesamt ergriffen dankbarst und freudigst diese Idee, und brachten, in so weit es von ihnen abhängt, alle Anstalten zur Ausführung.

Es vereinigen sich alle Umstände um dieses gemeinnützige und höchst wohlthätige Unternehmen zu begünstigen, und ihm den Beifall Aller und das Gelingen zu sichern.

Die Lage des genannten, gefeierten Wallfahrtsortes und seine ausgezeichnet schönen Umgebungen sind bereits zu sehr bekannt, als daß sie eines Anrühmens bedürften.

Die reine erquickende Luft dürfte oft allein schon hinreichen, um die hartnäckigsten Uebel der Brust- und Unterleibsorgane zu heben; um wie viel sicherer und einleuchtender wird die wohlthätige Wirkung bei dem durch einige Zeit fortgesetzten Trinken der Molken seyn, die aus der Milch von Kräftigen gesunden Kühen und Ziegen — die auf den umliegenden, an aromatischen und saftvollen Kräutern so reichen Alpengründen weiden — bereitet worden sind!

Die Kurgäste können, vermög des bestehenden Postenlaufes, vermög der dahin führenden guten Straßen von Wien und Grätz, und wegen der häufigen Ge-

legenheiten, (indem selbst ein Gesellschaftswagen wöchentlich zweimal zwischen Wien und Mariazell circullirt) leicht mit ihren Angehörigen in Verbindung stehen. Ferner befindet sich in Mariazell ein k. k. Districtsarzt, und eine wohlbestellte Apotheke.

Durch gemeinsames Uebereinkommen der Bürger werden sowohl in Privat- als Gasthäusern Quartiere zu billigen Preisen in zureichender Menge bereit stehen; jedoch wird es zweckmäßig seyn, sich wegen Bestellung einer Wohnung in frankirten Briefen an das dortige k. k. Verwaltungsamt zu wenden, mit Angabe der beliebigen Anzahl Zimmer und der Zeit des zu erwartenden Eintreffens. Jede sonstige Auskunft ist der Med. und Chir. Doctor Carl Knassl, k. k. Districts-Physiker zu Mariazell, zu geben erböthig.

Durch Uebereinkunft der Herren Bürger ist auch für tariffmäßige Speisenauskochnng in den Gasthäusern gesorgt.

Da Mariazell bekanntlich ein sehr besuchter, wohlgebauter großer Markt ist; so wird es auch an gesellschaftlichen Vergnügungen nicht fehlen.

Von den ersten Tagen des Juni d. J. angefangen, werden die kräftigsten und besten Kuh- und Ziegenmolken in beliebiger Menge zu bekommen seyn. Es wird, wie die Einrichtung an andern Molkenkuranstalten besteht; jeder Kurgast täglich für die Molken einen gleichen billigen Preis bezahlen, der Gast mag viel oder wenig trinken.

Somit wird auch Oesterreich eine Molkenkuranstalt besitzen, wie deren bereits mehrere in der Schweiz, in Bayern, preussisch Schlessien u. s. w. zum Heile und Wohle so vieler Leidenden blühen.

Ueber die Molken und ihren Gebrauch wird in Kürze eine Schrift, vom obgenannten Districts-Physiker verfaßt, im Drucke erscheinen.

Derjenige, welcher etwas Gebiegenes in Bezug auf Beschreibung der Umgegend von Mariazell in einer schönen blühenden Sprache zu lesen wünscht, dem kann folgendes Buch mit Recht angerühmt werden: „Reise im steierischen Oberlande mit besonderer Beziehung auf den berühmten Wallfahrtsort Mariazell; von Weidmann. Wien 1830, bei Tendler am Graben im Trattner'schen Gebäude.“

3. 678. (2)

Nr. 1355.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadtl macht allgemein bekannt: Es sey über Einsprechen der hiesigen Depositen- und Waisenkasse Verwalter Herrn Johann Nep. Marscheg und Anton Treo, gegen Anton Uchann aus Wirtschendorf, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile schuldigen 185 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen,

mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 167 fl. 20 kr. M. M. bewertheten 3/4 Kaufrechtshube zu Wirtschendorf gemilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungstermine, auf den 22. Juni, 22. Juli und 22. August 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine, um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, bei dem letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon Kauflustige und intabulirte Gläubiger mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. Mai 1831.

Z. 681. (2) J. Nr. 506.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben des zu Streindorf, Pfarre St. Marein verstorbenen Herrschaft Sitticher Untertthan und Gastwirth Jacob Strojan, vulgo Nemetz, die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 6. Juli d. J., festgesetzt worden, wozu alle Jene, welche bei dem gedachten Verlasse etwas zu fordern haben oder etwas schulden, so gewis zu erscheinen haben, widrigens die Erbkern die Folgen des §. 814 b. G. B. zu gewärtigen hätten, gegen Letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 16. Mai 1831.

Z. 674. (3) J. Nr. 612.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Versteigerung der, dem Michael Jekouscheg gehörigen, zu Oberlaibach unter Conscriptions-Nr. 18 vorkommenden, und der löbl. Herrschaft Poitsch, sub Rect. Nr. 61, eindienenden Kaimse, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 800 fl., gemilliget, und die Tagsagungen zur Vornahme dieser Feilbietung auf den 28. Juni, 28. Juli und 29. August l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn das zu veräußernde Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter demselben verkauft werden wird. — Wovon die Kauflustigen mit

dem Beisage in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen, vermöge welchen jeder Licitant 10 Procent des Schätzungswerthes als Badium vor dem Anbote zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Gerichtskanzley umständlich eingesehen, und davon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. Mai 1831.

Z. 677. (3) Nr. 1357.

E d i c t.

Nach dem zu Schelische am 31. März 1831, ab intestato verstorbenen Halbhüblers, Mathias Bradatsch, ist die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 6. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte bestimmt, zu welcher demnach alle Jene, die einen gegründeten Anspruch auf diesen Nachlaß zu stellen vermeinen, bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 18. Mai 1831.

Z. 673. (3)

K u n d m a c h u n g.

An der fürstlich v. Porcia'schen Herrschaft Prem, des Adelsberger Kreises in Krain, ist der Dienst eines Bezirks-Commissärs und Bezirks-Richters zu verleihen, womit ein fixer Gehalt von jährlichen 800 fl. M. M., die freye Wohnung, der Genuß einiger Gärten und ein angemessenes Reisepauschale verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich mit ihren Gesuchen portofrei an das fürstlich v. Porcia'sche Vicedomamt der Grafschaft Ortenburg zu Spittal bis 1. Juli l. J. zu verwenden, ihre Fähigkeitszeugnisse, dann die Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung beizubringen und anzuzeigen, daß sie nebst der deutschen auch der krainerischen Sprache gut kundig sind, und daß sie eine Dienstescapution von 1200 fl. M. M. bar erlegen können.

Spittal am 20. Mai 1831.

Joseph Anton Sühn,
hochfürstlich Porcia'scher Vicedom.

Z. 675. (3)

Pupillar-Capitalien auszuleihen.

Es sind mehrere, verschiedenen Pupillen gehörige Tausend Gulden Conv. Münze, in Parthien zu 500 und 1000 fl. auszuleihen. Nähere Auskunft darüber erhält man hier im Kaprek'schen Hause, Nr. 8, im zweiten Stocke, an der Wiener Straße.

Rücksichtlich eines Theils dieser Gelder kann auch bei Hrn. Martin Marin, Handelsmann zu Neustadt, angefragt werden.

Laibach den 24. Mai 1831.